## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

Wahl der Schöffinnen und Schöffen

der Stadt Eggesin

für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Pasewalk und den Strafkammern des Landgerichtes

Neubrandenburg

Die Stadtvertretung Eggesin hat in der Sitzung am 15.03.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Pasewalk gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

14.05.2018 bis 18.05.2018

jedermanns Einsicht am folgenden Ort aus:

Stadtverwaltung Eggesin
Stettiner Str. 1
17367 Eggesin
Zimmer 206
während der allgemeinen Öffnungszeiten

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Ort angeben) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text sh. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Eggesin, den 08.05.2018

S∕ens

Leiterin Bau- und Ordnungsamt